

I. Abhandlungen

WER ERBT MEHR? ERBSCHAFTEN, SOZIALSTRUKTUR UND ALTERSSICHERUNG

Marc Szydlik und Jürgen Schupp

Zusammenfassung: Welche Folgen haben Erbschaften für Sozialstruktur, Vermögensbildung und Alterssicherung? Wem kommen Erbschaften in besonderem Maße zugute? Die empirischen Analysen basieren auf Befragungsergebnissen des Sozio-oekonomischen Panels aus dem Jahre 2001. Sie liefern Informationen über Erblasser, Erbart, Erbzeit, Erbchance und Erbhöhe. Dabei werden die theoretischen Hypothesen generell bestätigt. Erbschaftsforschung ist Generationenforschung. Die meisten Erbschaften stammen von den Eltern und kommen den Erben in der zweiten Lebenshälfte zugute. Allerdings sind die Erbchancen und Erbhöhen stark unterschiedlich verteilt. Westdeutsche erben erheblich häufiger, und sie erhalten auch höhere Beträge. Für Ostdeutsche werfen die Bedingungen in der Deutschen Demokratischen Republik weiterhin lange Schatten. Ausländer haben besonders geringe Erbchancen. Damit beschränkt sich auch eine Alterssicherung durch Erbschaft in erster Linie auf bestimmte Personengruppen. Besonders bevorteilt sind Bildungsschichten, die ohnehin bereits über höhere (Renten-)Einkommen verfügen.

*I. Einleitung**

Erbschaften sind in vielerlei Hinsicht ein wichtiges soziologisches Forschungsthema. Sie sind Ausdruck einer Generationensolidarität in der Familie, die sich längst nicht auf den Vorgang der Erbschaft im engeren Sinne beschränkt. Vererbungen schaffen Verbindungen zwischen verstorbenen und lebenden Familienmitgliedern, wecken Erinnerungen, stärken das Familiengedächtnis und haben als letzte Willensbekundung des Erblassers starken Symbolcharakter. Erbschaften sind aber nicht nur für Familien wichtig. Sie wirken sich z.B. auch auf Wirtschaftsstrukturen aus. Hierzu gehören das Konsum-, Spar- und Arbeits(markt)verhalten der (prospektiven) Erben (Joulfaian und Wilhelm 1994) genauso wie Betriebsübergaben, Umstrukturierungen und Firmenstilllegungen mit ihren vielfältigen Folgen für Arbeitsplätze, Steuereinnahmen, lokale Angebots- und Nachfragestrukturen, Unternehmenskonzentrationen, Wettbewerbsbedingungen und Preise für Waren und Dienstleistungen. Gleichzeitig sind Erbschaftssteuern wichtige Einnahmequellen für öffentliche Haushalte. Obwohl in Deutschland ausgesprochen

* Für hilfreiche Kommentare bedanken wir uns bei den Herausgebern und Gutachtern dieser Zeitschrift sowie bei Diskussionsteilnehmern nach Vorträgen in Leipzig, St. Petersburg und Stanford.

hohe Freibeträge gewährt werden und auch im internationalen Vergleich niedrige Erbschaftssteuern anfallen, machen sie mittlerweile bald ein Fünftel der Ländersteuereinnahmen aus (Schupp und Szydlik 2004a).

Zudem lässt die demographisch bedingte wachsende Notwendigkeit zur Eigenvorsorge und privaten Finanzierung von Sicherungslücken im Alter das Erbschaftsthema in einem neuen Licht erscheinen. Immerhin stehen den künftigen Lücken in der gesetzlichen umlagefinanzierten Alterssicherung auf Grund geringerer öffentlicher Transfers verstärkt neue Chancen auf Grund privater Transfers gegenüber. Die immense Erbschaftswelle, die derzeit nach fünfzig Jahren Vermögensakkumulation ohne Kriegs- oder nachhaltig wirkende Inflationsverluste über die Bundesrepublik hereinbricht, dürfte dabei nicht zuletzt den Älteren zugute kommen.¹ Damit ergibt sich eine paradoxe Situation: Einerseits wird eine Abnahme von Ressourcen im Alter unterstellt, andererseits wird genau das Gegenteil behauptet. Im Saldo gleichen sich möglicherweise diese aktuellen neuen Entwicklungen sogar aus. Geringeren Alterseinkommen aus *öffentlichen* Generationentransfers stünden dann umfangreiche Erträge aus *privaten* Generationentransfers gegenüber, die zur Finanzierung einer eigenen angemessenen Altersversorgung herangezogen werden könnten. Wenn diese These die Realität widerspiegelt, würden sich auch Folgen für die Diskussion um den öffentlichen Generationenvertrag ergeben. Die große öffentliche Debatte über die neuen Herausforderungen des umlagefinanzierten Rentensystems wäre dann zumindest übertrieben, da sich neue Kompensationspotentiale eröffnen. Dasselbe würde für die große Skepsis weiter Bevölkerungskreise gegenüber der eigenen Alterssicherung gelten.² Auf jeden Fall zeigt diese Paradoxie, dass man bei der Betrachtung öffentlicher Generationentransfers immer auch die privaten Transferströme mit einzubeziehen hat.

Last but not least sind Erbschaften ein wichtiges Thema für die Sozialstrukturanalyse. Kommt die Erbschaftswelle allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zugute, oder werden manche stärker bedacht als andere? Wenn dies zutrifft: Wer erbt mehr? Sozialstrukturforscher streiten sich seit einiger Zeit über die Frage, welche Bedeutung klassische soziale Ungleichheiten überhaupt noch haben. Sollten wir zum Beispiel Schichtkonzepte über Bord werfen und uns stattdessen ausschließlich auf so genannte neue soziale Ungleichheiten konzentrieren? Möglicherweise spielt die Zugehörigkeit zu einer Erbengeneration eine wesentlich größere Rolle als die Sozialschicht. Inwiefern gehen geschlechtsspezifische Ungleichheiten auf Vererbungen zurück? Wie bedeutsam sind regionale Unterschiede? Besonders spannend ist in diesem Zusammenhang das Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. Immerhin können wir hier langfristige Aus-

1 Bach und Bartholmai (2002) schätzen auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Jahres 1998 die gesamte Erbschaftssumme in Deutschland auf rund 130 Milliarden Euro pro Jahr (Schupp und Szydlik 2004a: 63).

2 Immerhin belegen empirische Befunde einen weitgehenden Pessimismus gegenüber der eigenen finanziellen Absicherung für das Alter. Gut zwei Fünftel der 16- bis 65-Jährigen bewerten ihre Alterssicherung als „weniger gut“ oder „schlecht“. Lediglich drei Prozent schätzen sie als „sehr gut“ ein, ein Fünftel als „gut“. Ein Drittel erachtet die eigene finanzielle Absicherung für das Alter als „befriedigend“ (eigene Berechnungen auf Basis der 2002er Erhebung des Sozio-oekonomischen Panels). Für ähnliche Befunde, die zudem zeigen, dass die Zufriedenheit der Bürger im erwerbsfähigen Alter mit der Alterssicherung von 1992 bis 2002 deutlich abgenommen hat, siehe Schwarze et al. (2004: 316).

wirkungen zweier entgegengesetzter Gesellschaftssysteme beobachten. Was bedeutet es für die aktuellen Erbschancen, wenn man in der DDR oder in der ‚alten‘ Bundesrepublik aufgewachsen ist? Außerdem: Welche Ungleichheiten zeigen sich zwischen Inländern und Ausländern? All dies sind in erster Linie empirische Fragen.

Der gegenwärtige Forschungsstand wird allerdings der Bedeutung von Erbschaften nicht gerecht. Wir wissen darüber noch viel zu wenig. Auch der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (BMA 2001: 65f.) attestiert, dass das Erbschaftsthema trotz seiner gesellschaftlichen Relevanz bislang nur unzureichend durch entsprechende Daten und empirische Analysen erschlossen ist. Es sei auch nicht eindeutig empirisch die Frage geklärt, ob Erbschaften in Deutschland eher zu einer stärkeren Ungleichheit führen, oder ob die bestehende Vermögensverteilung – nicht zuletzt auf Grund der Wirkung des Erbschaftsrechts – nivelliert wird.³ Für die Bundesrepublik sind bislang zwei soziologische Studien herauszuheben (die beide in dieser Zeitschrift erschienen sind). Lauterbach und Lüscher (1996; siehe auch Schломann 1992) untersuchen auf der Basis der 1988er Erhebung des Sozio-oekonomischen Panels Erbschaften von Haus- oder Grundbesitz, Wertpapieren, Beteiligungen oder sonstigem Vermögen, die Westdeutsche zwischen 1961 und 1988 erhalten haben. Szydlík (1999, 2000) stützt sich in seinen Erbschaftsanalysen auf den Alters-Survey. Mit dieser Erhebung wurden im Jahre 1996 alle bisherigen und für die Zukunft erwarteten Erbschaften der 40- bis 85-jährigen Deutschen in der Bundesrepublik erfragt. Mit dem Alters-Survey konnten auch zum ersten Mal Erbschaften von Ostdeutschen untersucht werden.⁴

Als empirische Basis für den vorliegenden Beitrag dient die im Jahre 2001 durchgeführte Erhebung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP; 22.000 Befragungspersonen in über 11.000 Haushalten). Hiermit werden eine ganze Reihe neuer Erkenntnisse zum Erbschaftsgeschehen gewonnen, die mit bisherigen Datensätzen nicht möglich waren (s. Abschnitt III).

Im folgenden Abschnitt versuchen wir, uns dem Erbschaftsgeschehen theoretisch zu nähern und empirisch testbare Hypothesen vorzulegen. Abschnitt III liefert Informationen zur Datenbasis, den einbezogenen Befragungspersonen, der Preisbereinigung von Erbhöhen und den statistischen Modellen. Im vierten Abschnitt werden die empiri-

3 Der Mangel an Informationen über Erbschaften ist nicht auf Deutschland beschränkt. Keister und Moller (2000: 75f.) stellen beispielsweise in ihrer Literaturrecherche für die Vereinigten Staaten fest: „We know very little about how much wealth is actually inherited because data on inheritance is virtually nonexistent. ... Until such data are available, inheritance will likely remain a black box in most studies of wealth accumulation and distribution“ (s. auch Keister 2000: 253). In der Tat liegen nur wenige Studien für andere Länder vor, die zudem mit teilweise deutlich widersprüchlichen Informationen zum Erbschaftsgeschehen aufwarten (s. Gale und Scholz 1994; Joulfaian und Wilhelm 1994; Arrondel et al. 1997; Miller und McNamee 1998; Spilerman 2000; Avery und Rendall 2002; Hurd und Smith 2002; Wolff 2002). Seit kurzem liegt zudem eine international vergleichende Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung zur Erbschaftsteuerbelastung vor, die belegt, dass sich die Regelungen zur Besteuerung in den einzelnen Ländern sehr stark unterscheiden. Dabei weist Deutschland im internationalen Vergleich eine geringe Steuerbelastung auf (Scheffler und Spengel 2004).

4 Für weitere Erbschaftsuntersuchungen für die Bundesrepublik Deutschland mit Unterschieden in Datenqualität, einbezogenen Bevölkerungsgruppen, Frage(bogen)formulierungen, Auswertungszielen und Ergebnissen siehe Engler (1985), Sieweck (2000), Braun et al. (2002) sowie Schüssler und Funke (2002), Lettke (2004).

schen Befunde dokumentiert. Hier geht es im ersten Teil um die Erblasser, die Erbart sowie um die Erbzeit (Erbjahr und Erbalter); der zweite Teil behandelt sowohl die Erbhancen als auch die Erbhöhen. Mit anderen Worten: Wer erbt wie viel? Der Beitrag schließt mit einer zusammenfassenden Bewertung.

II. Theoretische Vorüberlegungen und Hypothesen

Das Erbschaftsgeschehen ist verschiedenen Bedingungsfaktoren unterworfen. Zunächst müssen potentielle Erblasser überhaupt etwas zu vererben haben. Aus der Sicht der Erben dürften umgekehrt vermögende Eltern die Erbhancen und Erbhöhen deutlich erhöhen, schon allein auf Grund gesetzlicher Regelungen. Es ist z.B. in Deutschland so gut wie unmöglich, seinen Kindern den Pflichtteil zu verwehren und sie vollständig zu enterben. Selbst wenn man seinem Kind nichts geben möchte, erhält es immer noch die Hälfte des Nachlasses, der ohne ein rechtsgültiges Testament angefallen wäre. Nur in sehr seltenen Ausnahmefällen können die Eltern ihren Kindern das gesamte Vermögen verweigern.⁵ Eine Aufzehrung des Vermögens zu Lebzeiten ist zudem unwahrscheinlich, weil man normalerweise nicht weit im voraus weiß, wie lange man es noch selbst benötigt. Die zurückgehaltenen Ressourcen werden somit vererbt (Yaari 1965; Davies 1981). Wenn die Eltern verstorben sind, so die Hypothese, müsste sich eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit für bisherige Erbschaften ergeben. Ähnliches gilt für die Erbhöhe, wenn man davon ausgeht, dass Nachlässe von anderen Personen als den Eltern in der Regel geringer ausfallen. Dies beinhaltet auch die Hypothesen, dass Erbschaften in erster Linie auf die Eltern zurückgehen und insbesondere in der zweiten Lebenshälfte erfolgen.

Vermögende Erblasser können das Bedürfnis haben, bestimmte Personen zu bedenken, und zwar aus verschiedenen Motiven (s. hierzu auch Masson und Pestieau 1997). Dazu gehören zunächst altruistische Vererbungen (Becker 1981). Für die Übertragung des Vermögens erwarten idealtypisch altruistische Eltern keine Gegenleistung, und sie überlassen es auch den Kindern, wofür diese ihr Erbe verwenden.⁶ Altruismus i.w.S. spielt auch bei paternalistischen Vererbungen eine Rolle (Blinder 1974; Modigliani 1986). Hier wollen Eltern ihre Kinder gewissermaßen vor Fehlentscheidungen schützen und bestimmen daher Verwendungszweck, Erbantrittszeitpunkt oder unterschiedliche Erbhöhen für einzelne Kinder (z.B. auf Grund ihres ökonomischen Bedarfs). Bei bewahrenden Vererbungen sollen die Erben den erhaltenen Familienbesitz sozusagen treuhänderisch verwalten, also nicht für sich selbst verbrauchen. Retrospektive Vererbungen (s. Bevan und Stiglitz 1979) beinhalten entsprechend eine über mehrere Generationen greifende Reziprozitätsnorm: Man sollte den Kindern das weitergeben, was man von

5 Clignet (1992: 4) stellt fest: „Thus, courts intervene to remind spouses and parents of their obligations toward the relatives they no longer like.“

6 Hierzu passt die Erklärung von Bernheim und Severinov (2000: 4) für den Befund, dass die Kinder bei den meisten Vererbungen zu gleichen Teilen bedacht werden: „Being altruistic, the parent must then consider the possibility that certain actions might hurt a child’s feelings. In particular, an unequal division of bequests suggests that the parent loves one child less than another. In this setting, bequests serve as a signal of parental affection.“

den Eltern erhalten hat. Schließlich kann die Erfüllung aktueller Bedürfnisse prospektiver Erblasser (z.B. auf Grund eines temporären finanziellen Engpasses, gesundheitlicher Einschränkungen oder aus emotionalen Gründen) im Sinne einer unmittelbaren Reziprozität zwischen Erblasser und Erbe später vergolten werden (s. Kotlikoff und Spivak 1981; Bernheim et al. 1985). In Anlehnung an den öffentlichen Generationenvertrag kann man hier von einem (impliziten oder expliziten) privaten Generationenvertrag sprechen.

Was die empirischen Analysen angeht, können wir auf Grund der Datenlage nicht explizit untersuchen, inwiefern verschiedene Vererbungsmotive die Erbchancen und -höhen beeinflussen.⁷ Allerdings legen die diversen Motive nahe, dass Eltern aus vielerlei Gründen Veranlassung haben, gerade ihre Kinder zu bedenken. Dies unterstützt die Hypothesen, dass Erbschaften insbesondere auf die Eltern zurückgehen, dass Kinder verstorbener Eltern besonders häufig und relativ hohe Erbschaften gemacht haben, dass Kinder vermögender Eltern besonders große Erbchancen aufweisen und dass Erbschaften zumeist in späteren Lebensphasen auftreten. Zudem lassen sich indirekte Schlüsse ziehen: Falls reziproke Vererbungen überwiegen, müssten Töchter auf Grund ihres größeren Einsatzes bei persönlichen Hilfen und emotionalen Unterstützungen eher erben als Söhne. Altruistische Vererbungen unterstellen hingegen eine Gleichbehandlung von Töchtern und Söhnen. Paternalistische Vererbungen sprechen für eine Bevorzugung von Kindern mit niedrigerer Bildung. Diese dürften auch bei reziproken Vererbungen besonders bedacht werden, wenn erwachsene Kinder mit größerem finanziellen Bedarf eher einen solchen privaten Generationenvertrag eingehen. Wenn bewahrende oder retrospektive Vererbungen eine große Rolle spielen, dürften Kinder, die wiederum selbst Kinder (Enkel) in die Welt gesetzt haben, größere Erbchancen aufweisen.

Aus der Sicht der Erben existiert ein mehr oder weniger großer Bedarf für eine Erbschaft – und nicht nur auf Grund des Signalcharakters von Erbschaften für die Bedeutung der Erben im Familiensystem sowie auf Grund ihres emotionalen Bedürfnisses, als ‚Bewahrer des Familiengedächtnisses‘ identifiziert zu werden (vgl. Segalen 1993). Frühere Analysen zeigen beispielsweise, dass arbeitslose oder in Ausbildung befindliche erwachsene Kinder eher aktuelle Transfers von ihren Eltern erhalten: Wer mehr braucht, bekommt mehr. Allerdings ist die wichtigste Determinante der finanzielle Hintergrund der Eltern. Mit dem Einkommen und Vermögen der Eltern steigt die Transferwahrscheinlichkeit beträchtlich: Wer mehr hat, gibt mehr (Szydlík 2000). Für die empirischen Analysen kann man somit die folgende Hypothese aufstellen: Obwohl die niedrigeren Schichten Erbschaften besonders gut gebrauchen könnten, wird diesem Bedarf nur selten entsprochen. Dies liegt in erster Linie an den wesentlich größeren Möglichkeiten schichthöherer Eltern, ihre Kinder über ihr gesamtes Leben zu unterstützen. Damit ergeben sich nicht nur höhere Bildungsabschlüsse der Kinder (z.B.

7 Bei den verschiedenen Vererbungsmotiven handelt es sich natürlich um Idealtypen. In der Realität dürften sich Kombinationen verschiedener Vererbungsmotive zeigen (für das gleichzeitige Auftreten mehrerer Motive bei Transfers zu Lebzeiten siehe Künemund und Motel 2000; Kohli und Künemund 2001; Laitner 2001 sowie Kohli 2004). Es ist damit unwahrscheinlich, dass die meisten Erblasser lediglich einem einzigen oder zeitlich konstanten Vererbungsmotiv folgen. Zudem bilden sich individuelle Motivlagen innerhalb familialer und kultureller Kontexte heraus, die Wandlungsprozessen unterworfen sind (Szydlík 2000).

Müller 1986; Mayer und Blossfeld 1990; Blossfeld und Shavit 1993; Deutsches PISA-Konsortium 2001), sondern auch höhere Erbschaften.

Neben individuellen und familialen Ressourcen, Motivlagen und Bedürfnissen existieren gesellschaftliche Bedingungen, innerhalb derer sich Familien- und Generationenbeziehungen entwickeln und ausdrücken. Diese beinhalten Bedingungen des Sozial-, Wirtschafts- und Steuersystems (z.B. Erbschaftsgesetze; vgl. Beckert 2004), des Arbeits- und Wohnungsmarktes sowie spezifische Regeln und Normen. So haben Frauen zum Beispiel früher seltener und weniger geerbt als Männer. Familienbesitz (besonders Höfe in Gebieten mit Anerbenrecht) wurde zumeist an männliche Erben weitergegeben (s. Rosenbaum 1982: 49ff., 60ff.; Kosmann 1998). Mittlerweile sind jedoch Töchter und Söhne gesetzlich gleichgestellt, und es bedarf entweder des Einverständnisses der Kinder oder eines formal einwandfreien Testaments, bevor ein Erblasser bestimmte Kinder bevorzugen und andere benachteiligen kann. Diskriminierungen von Töchtern dürften auch auf Grund des Rückgangs der Kinder- bzw. Geschwisterzahlen sowie des geringeren Anteils an Höfen und Handwerksbetrieben zurückgehen. Zudem ist auf einen historischen Wertewandel hinzuweisen: Wenn alle Individuen als gleichwertig erachtet werden, sind Diskriminierungen bestimmter Kinder bei Vererbungen wesentlich schwerer zu rechtfertigen (Kohli 2004). Auf Basis des Alters-Survey lässt sich jedenfalls keine Bevorzugung von Söhnen gegenüber Töchtern bei bisherigen Erbschaften nachweisen.

Erbchancen können aber mit der Zugehörigkeit zu bestimmten Geburtsjahrgängen bzw. gesellschaftlichen Generationen steigen oder fallen. So hatte die so genannte ‚Wirtschaftswundergeneration‘ besonders gute Chancen zum Vermögensaufbau. Damit kann diese Generation mehr vererben, und ihre Kinder dürfen entsprechend höhere Erbschaften erwarten. Übrigens ist dies auch ein wesentlicher Grund dafür, dass Erbschaften gerade heutzutage ein wichtiges Forschungsthema sind.

Zwischen Inländern und Ausländern aus den südeuropäischen ehemaligen Anwerbeländern dürften die empirischen Analysen besonders große Unterschiede bei Erbschaften zutage treten lassen. Erstens kann man davon ausgehen, dass Immigranten über verhältnismäßig geringe Vermögen in ihrem Heimatland verfügen. Immerhin sind es nicht zuletzt wirtschaftliche Push-Faktoren, die bei der Auswanderungsentscheidung eine wichtige Rolle spielen. Zweitens weisen Ausländer aus den früheren Anwerbeländern schlechtere Arbeitsmarktchancen als die einheimische Bevölkerung auf. Sie verfügen über vergleichsweise geringere Qualifikationen und müssen zudem deutlich höhere Überqualifikationsquoten in Kauf nehmen. All dies führt zu geringeren Arbeitseinkommen mit entsprechend geringeren Chancen zum Vermögensaufbau (Szydlik 1996). Und drittens steht Ausländern im Gegensatz zu Deutschen wesentlich weniger Zeit zur Verfügung, über Generationen hinweg in Deutschland Vermögen aufzubauen und zu vererben.

Auch in Hinblick auf Erbschaften sind die spezifischen Bedingungen politischer und ökonomischer Regimes von besonderer Bedeutung. Hier dürften insbesondere Unterschiede zwischen plan- und marktwirtschaftlichen Systemen langfristige Folgen haben, und zwar selbst Jahrzehnte nach dem Zusammenbruch so genannter ‚sozialistischer‘ Regimes. Erbschaften dürften eine wesentlich größere Rolle spielen, wenn die Eltern und Großeltern privates Vermögen aufbauen konnten. Damit werden mit einer

vergleichenden Analyse von Erbschaften in Ost- und Westdeutschland langfristige Folgen divergierender Regimes untersucht.

Die naheliegende Hypothese ist, dass Ostdeutsche wesentlich seltener und darüber hinaus weniger erben als Westdeutsche. Der Hauptgrund hierfür sind die geringeren Vermögenswerte und Wohneigentumsquoten in Ostdeutschland auf Grund der Bedingungen in der Deutschen Demokratischen Republik. Die Möglichkeit, Privateigentum aufzubauen, das später vererbt werden konnte, war jedenfalls in der 40-jährigen Geschichte der DDR stark eingeschränkt. Nach dem Krieg wurden Wohneigentümer mit Nazi-Vergangenheit enteignet. Gleichzeitig wanderten viele Wohlhabende in den Westen aus. Später war es in der DDR verhältnismäßig schwierig – auch im Vergleich mit anderen Planwirtschaften wie Bulgarien und Ungarn – Wohneigentümer zu werden. Auf der einen Seite war die politische Führung nicht daran interessiert, Privateigentum zuzulassen. Auf der anderen Seite war es für prospektive Hauseigentümer häufig nicht gerade einfach, an notwendiges Baumaterial sowie Handwerker zu gelangen. Zudem konnte man als DDR-Bürger auf Grund der geringen Mieten bei oftmals renovierungsbedürftiger Wohnsubstanz generell kaum daran interessiert sein, vermietetes Wohneigentum zu erben. Auch das wesentlich geringere Wirtschaftswachstum in der DDR im Vergleich zur ‚alten‘ Bundesrepublik hat zur geringeren Vermögensbildung beigetragen. Obwohl besonders unmittelbar nach dem Fall der Mauer Privateigentum zu relativ günstigen Preisen erworben werden konnte, wird es damit noch längere Zeit dauern, bis dieses Eigentum vererbt werden wird.

Man kann also in Hinblick auf die empirischen Analysen erwarten, dass der Vergleich von Erbschaften in Ost- und Westdeutschland relativ große Diskrepanzen zutage fördert. Darüber hinaus dürften sich bestimmte Merkmale in plan- und marktwirtschaftlichen Regimes unterschiedlich auswirken. So dürften auf Grund der geringeren sozialen Ungleichheit in der DDR die Schichteffekte in Ostdeutschland etwas kleiner ausfallen als in Westdeutschland.

III. Daten

Mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP; Schupp und Wagner 2002) werden für die ‚alte‘ Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Berlin-West) seit 1984 Informationen über Personen, Familien und private Haushalte erhoben. Begonnen wurde mit 12.290 Befragungspersonen in 5.921 Haushalten. Die Untersuchung sieht vor, dass dieselben Personen und Haushalte jeweils einmal im Jahr befragt werden. Einbezogen sind diejenigen Deutschen und Ausländer, die 16 Jahre und älter sind. Die Basiserhebung in der DDR konnte noch *vor* der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion am 1. Juli 1990 durchgeführt werden (4.453 Befragungspersonen in 2.179 Haushalten). In den Jahren 1998 sowie 2000 wurden zudem umfangreiche Querschnittergänzungen des SOEP vorgenommen, so dass im Jahre 2001 insgesamt rund 22.000 Personen in über 11.000 Haushalten befragt wurden. Das SOEP hat damit den Vorteil, repräsentative Informationen für die gesamte Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland zu bieten. Einerseits wird den Panel-Befragten jedes Jahr ein weitgehend gleichbleibendes Fragenpaket vorgelegt, um Stabilität und Wandel feststellen zu können. Andererseits

werden in den einzelnen Wellen zusätzliche Schwerpunktthemen behandelt. Die hier vorgestellten Analysen stützen sich auf das Schwerpunktthema ‚Soziale Sicherung‘ im Personenfragebogen des Erhebungsjahres 2001, in dem neben umfangreichen Fragen zur Perzeption des Systems der sozialen Sicherung auch eine von 36 Fragebogenseiten dem Erbschaftsthema gewidmet ist.

Im Gegensatz zur ersten Erbschaftserhebung des SOEP im Jahre 1988 liegen nun Informationen vor, die auch Nachlässe der Jahrgänge umfassen, die in besonderem Maße vom ‚Wirtschaftswunder‘ nach dem Zweiten Weltkrieg profitierten. Außerdem sind auch Erbschaften vor 1961 eingeschlossen (damals wurde gefragt: „Haben Sie [oder ein anderes Haushaltsmitglied] nach 1960 einmal eine Erbschaft gemacht, bei der Ihnen Haus- und Grundbesitz, Wertpapiere, Beteiligungen oder sonstiges Vermögen zugeflossen ist?“). Zudem beschränken sich die Analysemöglichkeiten nicht mehr nur auf Westdeutsche, und man erfährt jetzt auch, woher die Erbschaften stammen. Im Vergleich mit dem Alters-Survey liefert die 2001er Erhebung des SOEP nun auch Informationen zu Erbschaften von unter 45- und über 85-Jährigen, zum Erbschaftsjahr und Erbalter sowie zur Vermögensart.⁸ Darüber hinaus bietet die vorliegende Studie zum ersten Mal Analysen über Erbschaften von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland.⁹ Hinzu kommen neue Analysen zur Erbhöhe. Damit werden mit dem vorliegenden Beitrag bisherige vereinzelte Erbschaftsbefunde auf Basis anderer Datensätze einer kritischen Überprüfung unterzogen. Zudem werden – auch als Grundlage für gesellschaftspolitische Diskussionen über Alterssicherung und Erbschaftssteuern – relevante aktuelle Befunde präsentiert.

Das Sozio-oekonomische Panel erhebt ausdrücklich nicht kleinere Nachlässe ohne besonderen materiellen Wert. Die Einstiegsfrage lautete: „Haben Sie *persönlich* schon einmal eine Erbschaft gemacht oder eine größere Schenkung erhalten? Wir meinen dabei Übertragungen von Haus- und Grundbesitz, von Wertpapieren, Beteiligungen, sonstigem Vermögen oder größeren Geldbeträgen“. Bei einer Bejahung der Frage wird weiterhin für bis zu drei Fälle erhoben, ob es sich jeweils um eine Schenkung oder eine Erbschaft handelte, in welchem Jahr sie erfolgte, welche Art von Vermögen weitergegeben wurde, wie hoch der damalige Wert ausfiel und wem man dieses Vermögen verdankt. Außerdem wird in einem nächsten Schritt nach zukünftigen Erbschaften oder Schenkungen gefragt. Da hierbei jedoch nicht mehr zwischen Schenkungen und Erbschaften unterschieden wird, konzentrieren wir uns in diesem Beitrag auf die bisherigen Erbschaften (für eine Analyse zukünftiger Vermögensübertragungen siehe Schupp und Szydlík 2004b).¹⁰

8 Der Alters-Survey bezieht sich generell auf die 45- bis 85-jährigen Deutschen. Die Erbschaftsfrage lautete: „Nun zu etwas ganz anderem: Haben Sie oder Ihr (Ehe-)Partner schon einmal etwas geerbt? Bitte denken Sie dabei auch an kleinere Nachlässe“. Bei einer Bejahung dieser Frage wurden die Erblasser sowie der etwaige aktuelle Wert der Erbschaften erhoben. Danach wurden zukünftig erwartete Erbschaften mit ihrem Wert erfragt.

9 Um nicht die vielfältigsten Herkunftsfaktoren zu vermischen, konzentrieren wir uns auf Ausländerinnen und Ausländer aus den früheren Anwerbeländern Südeuropas, nämlich Türkei, ehemaliges Jugoslawien und Nachfolgestaaten, Griechenland, Italien und Spanien. Diese Bevölkerungsgruppen werden vom SOEP überproportional erhoben, um höhere Panelfälle auf Grund einer Rückkehr ins Heimatland zu berücksichtigen.

10 Bei bisherigen Erbschaften kann der Einfluss einiger potentieller Faktoren nicht empirisch

Wir haben uns aus drei Gründen für die Bildungsabschlüsse der potentiellen Erben als Schichtindikator entschieden: Erstens handelt es sich bei der Differenzierung zwischen Hauptschulabgängern, Realschulabsolventen und Abiturienten um einen einfachen Indikator. Damit wird auf vergleichsweise komplexe und im Alltagsverständnis nicht verankerte Schichtkonzepte verzichtet. Zweitens haben die Eltern gerade auf die Schulwahl ihres Kindes einen besonders großen Einfluss, da diese Entscheidung früh im Leben des Kindes erfolgt (in Deutschland ist dieser Einfluss sogar besonders groß: s. Müller 1986; Deutsches PISA-Konsortium 2001). Damit kann festgestellt werden, inwiefern hier eine doppelte Bevorzugung bzw. Benachteiligung von Kindern durch Eltern vorliegt, nämlich einerseits durch Bildung und andererseits später durch Vererbung. Drittens haben alternative Schichtkonzepte häufig einen großen Nachteil: Es kann nämlich bei bisherigen Erbschaften oft nicht ausgeschlossen werden, dass die Schichtzugehörigkeit auf ebendiese Erbschaften zurückgeht (z.B. erbschaftsbedingte Zinsen, Mieten und Verpachtungseinnahmen bei Einkommensgruppen oder eine Selbstständigkeit auf Grund der Erbschaft des Familienbetriebs). Damit sind Einkommens- bzw. Berufsstellungs-Schichtkonzepte für Erbschaftsanalysen weniger tauglich, wenn es um die Frage geht, in welchen Schichten besonders häufig geerbt wurde. Nichtsdestotrotz ist es nicht überraschend, dass empirische Analysen auf der Basis alternativer Schichtkonzepte zu ähnlichen Ergebnissen führen. Wenn man beispielsweise auf Berufskategorien zurückgreift, erhöhen sich sogar die schichtspezifischen Unterschiede bei Erbschaften (Kohli et al. 2000). Damit ist das hier verwandte Schichtkonzept als vergleichsweise konservativ einzuschätzen.

Da beim SOEP der *damalige* Wert der Erbschaft erhoben wurde, ist es notwendig, Preisbereinigungen durchzuführen. Hierzu beziehen wir die damaligen Erbhöhen auf das Basisjahr 2001. D.h. es wird der aktuelle Wert der Erbschaften ermittelt. Dabei gehen wir in zwei Schritten vor: Immobilien werden mittels eines Wertsteigerungsindex für Immobilienwerte getrennt für Ost- und Westdeutschland ‚verzinst‘. Alle anderen Erbarten werden mittels der jeweils allgemeinen Preisentwicklung preisbereinigt.¹¹

überprüft werden, weil nicht ersichtlich ist, ob die entsprechenden Variablen Ursache oder Folge von Erbschaften sind. So ist z.B. mit den SOEP-Daten nur sehr eingeschränkt nachvollziehbar, ob Erben vor dem Erhalt des Nachlasses den Erblasser gepflegt haben (im Sinne von reziproken Vererbungen). Zudem haben wir bei bisherigen Erbschaften auf die Aufnahme einer Geschwistervariable verzichtet, weil das SOEP gegenwärtig lediglich die aktuell lebenden Geschwister einbezieht. Es fehlt somit die Information, ob zum Erbschaftszeitpunkt, der besonders bei den älteren Jahrgängen einige Zeit zurückliegen kann, Geschwister als potentielle Erben vorhanden waren. Bei der Betrachtung zukünftiger Vermögenszuwächse können wir die Geschwistervariable hingegen einbeziehen, weil man annehmen kann, dass die Befragungspersonen das Vorhandensein aktuell lebender Geschwister bei ihren Erwägungen mit berücksichtigen. Das Ergebnis: Je mehr Geschwister vorhanden sind, umso seltener erwartet man zukünftige Schenkungen oder Erbschaften, und umso geringer fällt der Vermögenswert aus (Schupp und Szydlík 2004b).

11 Die allgemeine Preisbereinigung basiert auf der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Statistisches Bundesamt 2002). Für die Preisentwicklung von Immobilien liegen in Deutschland keine konsistenten amtlichen Angaben vor, so dass wir auf einen von Schüssler und Funke (2002: 107ff.) entwickelten Immobilien-Index zurückgreifen. Wir danken Reinhard Schüssler für die Überlassung der Zeitreihe. Bei reinen Immobilienerbschaften ohne Wert-, aber mit Erbjahrangabe wird die allgemeine Preisentwicklung zugrunde gelegt. Da das SOEP klar auf Vermögen

Bei den multivariaten Analysen verwenden wir einerseits logistische Regressionen (z.B. DeMaris 1992, 1995) und andererseits OLS-Regressionen (z.B. Kmenta 1971). Im ersten Fall geht es um die Erbwahrscheinlichkeit, also die Frage, welche Faktoren die Wahrscheinlichkeit erhöhen oder verringern, etwas geerbt zu haben. Die Koeffizienten stellen odds ratios dar. Parameter unter ‚1‘ weisen auf geringere Erbwahrscheinlichkeiten im Vergleich mit der Referenzgruppe hin, wohingegen Koeffizienten über ‚1‘ höhere Wahrscheinlichkeiten indizieren. Im zweiten Fall werden die Erbhöhen betrachtet: Welche Erben haben ein besonders hohes Vermögen, wer hat verhältnismäßig wenig erhalten? Damit die Koeffizienten relative Differenzen ausweisen und Ausreißereffekte reduziert werden, haben wir die preisbereinigten Erbsummen logarithmiert. In der Tabelle werden zunächst die Bruttoeffekte aufgeführt, also die Koeffizienten auf Grund separater Schätzungen ohne Einschluss der anderen unabhängigen Variablen. Dann werden die Nettoeffekte dokumentiert. Hierdurch kann festgestellt werden, inwieweit die einzelnen Modellparameter von den übrigen Variablen abhängen. Weiterhin werden getrennte Modelle für West- und Ostdeutsche geschätzt. Auf Modelle für Ausländer wird auf Grund der geringen Fallzahl bei ausländischen Erben verzichtet (trotz ihrer disproportionalen Berücksichtigung liegt die Zahl der Erben aus den früheren Anwerbeländern beim SOEP bei unter 40 Fällen).

IV. Befunde

1. Erblasser, Erbart, Erbzeit

In einem ersten Schritt beschäftigen wir uns mit der Frage, woher die Erbschaften stammen. Immerhin haben wir bei den theoretischen Vorüberlegungen unterstellt, dass Vererbungen häufig Ausdruck einer Generationensolidarität in der Familie sind. Wenn dem so ist, müsste es sich bei den meisten Erblassern um Linienverwandte handeln.

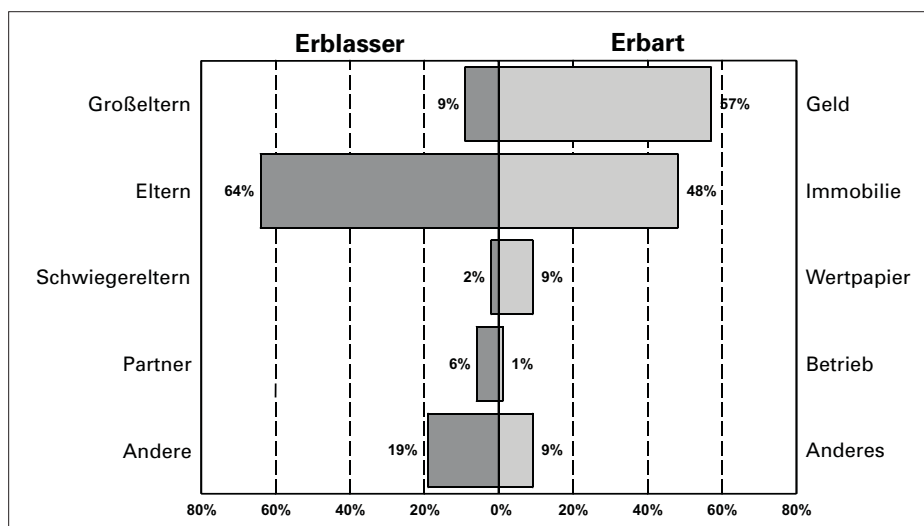
Dies ist in der Tat der Fall. In *Abbildung 1* werden in der linken Spalte die Erblasser aufgeführt. Grundlage sind alle Erbfälle.¹² Zwei Drittel der Erbschaften gehen auf die Eltern oder Schwiegereltern zurück, drei Viertel auf Großeltern oder (Schwieger-) Eltern. Dies bestätigt frühere Befunde auf Basis des Alters-Survey und unterstreicht, dass Erbschaften ein schwieriges Thema darstellen. In den allermeisten Fällen geht eine Erbschaft mit dem Verlust eines nahen Verwandten einher. Der materielle Gewinn steht einem immensen persönlichen Verlust gegenüber. Nachlässe von unbekanntem Personen, zu denen man in keiner emotionalen Verbindung gestanden hat, sind sehr selten. Dieses Ergebnis wird auch nicht durch Erbschaften von anderen Personen in Frage gestellt, da hierunter u.a. Geschwister, Tanten, Onkel, Schwiegergroßeltern und erwachsene Kinder fallen.

Weitere Auswertungen belegen, dass Erbschaften von sonstigen Personen eher (ältere) Westdeutsche betreffen, wohingegen Ostdeutsche etwas häufiger von Erbschaften

abzielt und kleine Nachlässe bewusst außen vor lässt, werden Fälle mit preisbereinigten Erbschaften von unter 5.000 DM nicht als Erben größerer Nachlässe erachtet.

12 Wir haben also einen Datensatz erstellt, der pro Befragungsperson bis zu drei Erbschaftsfällen enthält.

Abbildung 1: Erblasser und Erbart



Datenbasis: SOEP 2001. Gewichtete Ergebnisse, eigene Berechnungen (n=2.255/2.273).

von Schwiegereltern berichten. Beinahe alle der vom SOEP erfassten Erbschaften von Ausländern stammen hingegen von den Eltern. Die allermeisten Nachlässe von (Ehe-) Partnern kommen erwartungsgemäß auf Grund der höheren Lebenserwartung älteren Frauen (und nicht Männern) zugute. Höhere Bildungsschichten haben größere Chancen, etwas von den Großeltern zu erhalten. Dies spricht dafür, dass bei größeren Ressourcen nicht nur Partner und Kinder, sondern auch Enkel bedacht werden können. Zudem zeigt sich ein deutlicher Alterseffekt. 35 Prozent der unter 40-jährigen Erben haben etwas von ihren Großeltern erhalten. Bei den 40- bis 59-jährigen sind es nur sechs Prozent, bei den mindestens 60-jährigen lediglich noch zwei Prozent.¹³ Der Befund bestätigt aber auch die Hypothese, dass jüngere Kohorten verstärkt von den Großeltern erben, weil diese ihr Vermögen nach dem Zweiten Weltkrieg aufbauen konnten.

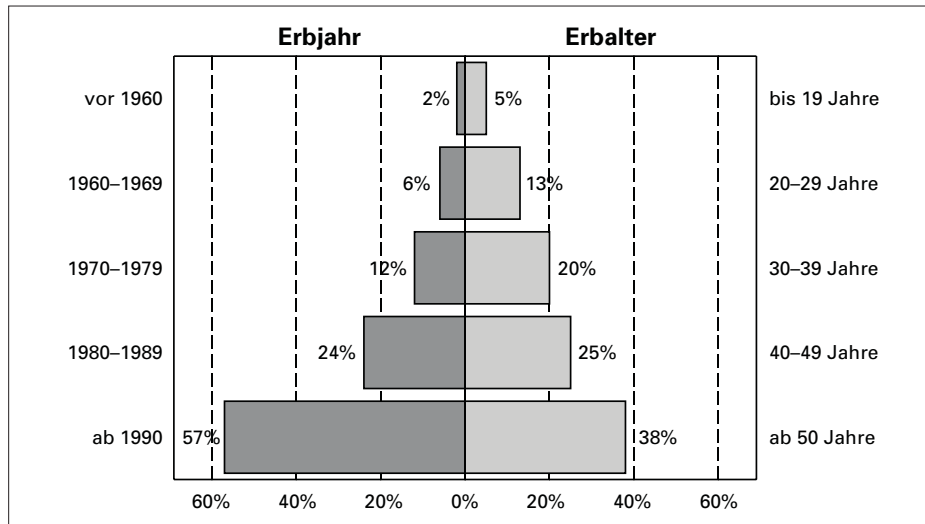
Mit dem Sozio-oekonomischen Panel ist es im Gegensatz zu anderen einschlägigen Datensätzen möglich, die Art des ererbten Vermögens festzustellen. *Abbildung 1* dokumentiert in der rechten Spalte die jeweiligen Anteile für a) Bargeld, Bankguthaben usw., b) Haus- und Grundbesitz bzw. eine Eigentumswohnung, c) Wertpapiere (Schatzbriefe, Aktien, Fonds usw.), d) Unternehmensbesitz oder -beteiligung sowie e) sonstige Vermögenswerte/Sachgeschenke.¹⁴

Die meisten Erbschaften bestehen aus Geld- oder Immobilienübertragungen. Wertpapiere fallen gegenüber diesen beiden Vermögensarten weit zurück, wobei Vererbun-

¹³ Wir können nicht ausschließen, dass jüngere Befragungspersonen aktuell Erbschaften von Großeltern genannt haben, die ihnen auf Grund weiterer, höherer Nachlässe von Eltern später nicht mehr erwähnenswert erscheinen mögen.

¹⁴ Hierbei sind Mehrfachnennungen möglich, so dass sich die Werte nicht auf 100 Prozent summieren.

Abbildung 2: Erbzeit



Datenbasis: SOEP 2001. Gewichtete Ergebnisse, eigene Berechnungen (n=2.258/2.258).

gen von Unternehmen(sbeteiligungen) – so bedeutsam sie auch insgesamt sind (siehe die Einleitung) – nur einer verschwindend kleinen Minderheit zugute kommen.

Wenn man die Vermögensarten weiterhin nach sozio-demographischen Merkmalen differenziert (Nationalität, Region, Geschlecht, Bildungsschicht, Alter), stellt man fest, dass höhere Schichten, jüngere Altersgruppen und Deutsche bei den Geldvermögen überrepräsentiert sind. Dafür geben niedrigere Schichten, Ältere und Ausländer etwas häufiger Immobilien an. Aktien erhalten deutlich häufiger Westdeutsche und höhere Bildungsschichten. Bei den Erbschaften von Betrieben zeigen sich zwischen den Bevölkerungsgruppen ebenso wenig Unterschiede wie generell zwischen Frauen und Männern in Hinblick auf die verschiedenen Vermögensarten.

Selbstverständlich kann man nicht ausschließen, dass kürzlich erhaltene Nachlässe eher im Gedächtnis bleiben und dass jüngere Befragte derzeit noch eine Erbschaft als hoch einschätzen, die sie später als geringer bewerten und somit nicht angeben würden. Nichtsdestotrotz entsprechen die in *Abbildung 2* aufgeführten Befunde zum Erbjahr dem Bild von der aktuellen Erbschaftswelle, die in starkem Maße von der so genannten ‚Wirtschaftswundergeneration‘ geprägt ist. Immerhin wurden beinahe drei Fünftel der Erbschaften in den letzten zehn Jahren vor der Befragung gemacht, und vier Fünftel gehen auf die letzten zwanzig Jahre zurück. Weitere Auswertungen weisen zudem darauf hin, dass besonders in Ostdeutschland nach dem Mauerfall Erbschaften stark zugenommen haben.

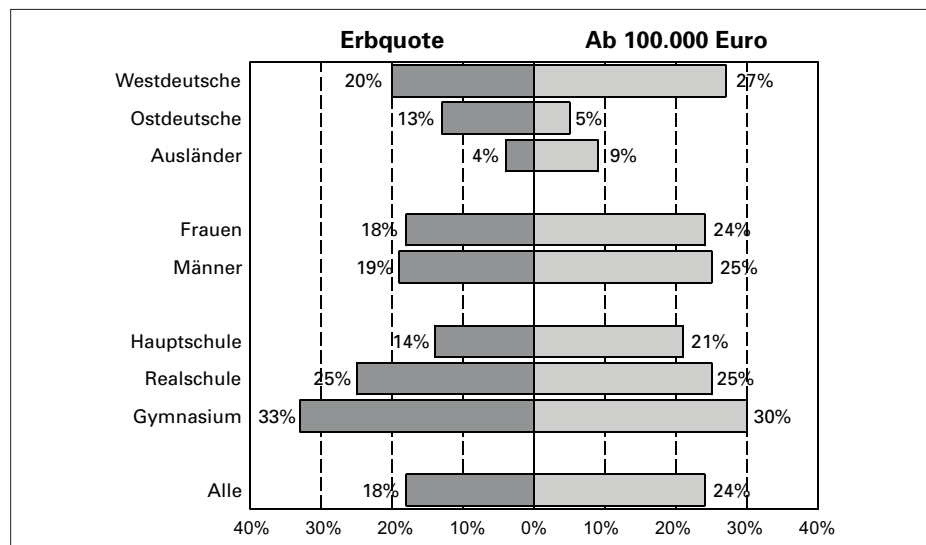
In welchem Alter erhält man eine Erbschaft? Diese Frage ist aus zweierlei Gründen relevant. Einerseits bestimmt der Zeitpunkt der Erbschaft, wie lange sie genutzt bzw. zum Vermögensaufbau verzinst werden kann. Andererseits kann das Erbalter Hinweise auf den Zusammenhang von Erbschaft und Alterssicherung liefern. *Abbildung 2* zeigt, dass Erbschaften zumeist in späteren Lebensphasen auftreten. Noch nicht einmal ein

Fünftel der Erbschaften erfolgte vor dem 30sten Lebensjahr. Dies ist nicht erstaunlich, wenn man bedenkt, dass Erbschaften in den meisten Fällen auf den Tod der Eltern zurückgehen. Damit steht einerseits für die Verwendung des erhaltenen Vermögens eine relativ kurze Zeitspanne zur Verfügung (dies schließt selbstverständlich nicht Folgen für die frühere Lebensführung aus, wenn man eine höhere Erbschaft erwartet). Andererseits können, wenn man sich lediglich auf *Abbildung 2* bezieht, Vererbungen durchaus einen Beitrag zur Alterssicherung leisten. Immerhin besteht kaum die Gefahr bzw. Gelegenheit, das erhaltene Vermögen zu einem früheren Zeitpunkt aufzubrauchen.

2. Wer erbt mehr?

Die Frage nach der Höhe des Erbes ist von besonderer Relevanz. Die Antwort darauf liefert sowohl Hinweise auf den Zusammenhang von Erbschaft und Alterssicherung als auch von Vererbung und sozialer Ungleichheit. Gleichzeitig werden damit oben aufgestellte Hypothesen empirisch überprüft. Wir werden zunächst ausgewählte Anteile und Mittelwerte präsentieren, um dann multivariate Analysen durchzuführen.

Abbildung 3: Erbquote und Erbhöhe



Datenbasis: SOEP 2001. Gewichtete Ergebnisse, eigene Berechnungen (n=7.912/1.414).

Da Erbschaften vor allem auf die Eltern zurückgehen, beinhaltet die linke Spalte von *Abbildung 3* nur solche Personen, deren beider Elternteile bereits verstorben sind. 18 Prozent haben bis zum Befragungszeitpunkt eine größere Erbschaft gemacht. Im Vergleich mit dem Alters-Survey ergibt sich mit dem SOEP damit eine deutlich geringere Quote. Allerdings darf man nicht vergessen, dass der Alters-Survey ausdrücklich kleinere Nachlässe einschließt, sich auf 40- bis 85-Jährige bezieht (die im Vergleich mit

jüngeren Personen wesentlich häufiger Erben sind) und zudem auch Nachlässe an den (Ehe-)Partner berücksichtigt. All dies führt zu einer Erhöhung der Erbschaftsquote.

Abgesehen von den Anteilen entsprechen jedoch die in der Abbildung dokumentierten Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen den Ergebnissen auf Basis des Alters-Survey. Westdeutsche erben erheblich häufiger etwas als Ostdeutsche – und mit dem SOEP ist nun auch belegt, dass Ausländer in Deutschland noch wesentlich geringere Erbchancen haben. Zwischen Frauen und Männern – aus der Elternperspektive: Töchtern und Söhnen – ergeben sich keine Differenzen. Dafür spielt die Bildungsschicht eine ausgesprochen große Rolle. Ein Drittel der Abiturienten mit verstorbenen Eltern hat bis zum Befragungszeitpunkt bereits eine größere Erbschaft gemacht – im Gegensatz zu einem Siebtel der Hauptschulabsolventen.¹⁵

Allerdings liefern diese Befunde nur ein eingeschränktes Bild vom Zusammenhang zwischen Sozialstruktur und Vererbung. Darüber hinaus ist es notwendig, die Erbhöhen in den Blick zu nehmen. Die rechte Spalte von *Abbildung 3* bietet hierzu erste Informationen. Zwar werden insgesamt beträchtliche Summen vermacht. Größere Erbschaften sind jedoch eher selten. Ein Viertel der Erben hat mindestens 100.000 Euro erhalten, wobei hinzukommt, dass hier Nichterben unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus erhalten gerade solche Personengruppen die größten Nachlässe, die auch die größten Erbchancen aufweisen. Westdeutsche erben nicht nur häufiger, sondern sie erhalten im Erbfall auch die höchsten Summen. Dasselbe gilt für Abiturienten im Vergleich mit Haupt- und Realschulabsolventen. Nur die ausländischen Erben erhalten gegen den Trend etwas mehr. Allerdings handelt es sich hier um eine sehr kleine Personengruppe (s.o.), was den Stichprobenfehler entsprechend erhöht und zu einer Einschränkung der Verallgemeinerbarkeit der Befunde führt.

In einem weiteren Analyseschritt werden nun die Ergebnisse multivariater Analysen dokumentiert (*Tabelle 1*; zur methodischen Vorgehensweise s. Abschnitt III). Damit können wir feststellen, ob die in *Abbildung 3* aufgeführten Befunde unter der simultanen Einbeziehung weiterer potentiell wichtiger Faktoren bestätigt werden. Gleichzeitig werden hiermit weitere Hypothesen empirisch überprüft. Wie in *Abbildung 3* geht es in *Tabelle 1* um Determinanten für Erbchancen und Erbhöhen. Auf Grund der unterschiedlichen Skalierung der abhängigen Variablen handelt es sich dabei um unterschiedliche statistische Modelle. Dementsprechend sind auch die Koeffizienten in unterschiedlicher Weise zu interpretieren.

Als wichtigste Determinante für die Erbchance – gemessen an der Höhe der odds ratio – erweisen sich erwartungsgemäß die Eltern. Wenn diese verstorben sind, besteht eine wesentlich höhere Wahrscheinlichkeit, bereits etwas geerbt zu haben. Es macht allerdings einen Unterschied, ob beide Eltern, ‚lediglich‘ die Mutter oder ‚nur‘ der Vater nicht mehr leben. Am häufigsten treten Erbfälle ein, wenn beide Elternteile verstorben sind. Darüber hinaus steigt die Erbwahrscheinlichkeit stärker mit dem Tod des Vaters. Dieser Befund lässt sich darüber erklären, dass Männer im Schnitt über höhere Vermögenswerte verfügen (vgl. Stein 2004: 244) und somit auch generell mehr zu vererben haben. Bei den Erbhöhen ergeben sich keine signifikanten Unterschiede, wenn beide

¹⁵ In dieser Kategorie sind auch Personen ohne Schulausbildungsabschluss enthalten. „Hauptschulabschluss“ meint hier also „maximal Hauptschulabschluss“.

Tabelle 1: Erbchancen und Erbhöhen

	Erbchancen (Logistische Regression, odds ratios)				Erbhöhen (OLS-Regression, unstandardisierte Koeffizienten)			
	Brutto	Netto	West	Ost	Brutto	Netto	West	Ost
Beide Eltern verstorben	7.24***	7.54***	8.41***	4.49***	0.64***	0.50***	0.51***	0.27
Mutter lebt	3.41***	3.07***	3.35***	2.06***	0.30**	0.20	0.14	0.37
Vater lebt	1.40**	2.15***	2.17***	1.74	-0.24	-0.21	-0.30	-0.04
Beide Eltern leben								
Hauptschule								
Realschule	0.98	1.92***	1.95***	1.38	0.08	0.31***	0.31***	0.34*
Abitur	0.87	2.68***	2.86***	1.40	0.21	0.42**	0.45**	0.49
Universität	1.83***	2.76***	2.68***	2.56***	0.28***	0.51***	0.58***	0.28
Kind vorhanden	1.80***	0.97	0.94	1.15	-0.01	-0.06	-0.02	-0.31
BP hat kein Kind								
Frau	0.98	1.01	1.02	0.90	-0.04	-0.02	-0.05	0.10
Mann								
Vor 1940	0.86**	0.71***	0.69***	0.71*	-0.01	-0.05	-0.01	-0.15
1940–1949								
1950–1959	0.55***	0.88	0.91	0.85	-0.25**	-0.17	-0.10	-0.54***
1960–1969	0.30***	0.71***	0.69***	0.95	-0.45***	-0.25*	-0.20	-0.65**
Ab 1970	0.10***	0.29***	0.33***	0.22***	-0.91***	-0.70***	-0.69***	-0.72
Westdeutsche(r)								
Ostdeutsche(r)	0.55***	0.46***			-0.99***	-1.05***		
Ausländer(in)	0.15***	0.24***			-0.79***	-0.72**		
n		21161	14223	5319		1414	1148	245

Datenbasis: SOEP 2001. Kein Hochrechnungsfaktor, eigene Berechnung. Abhängige Variablen: Bisherige Erbschaft Ja/Nein bzw. preisbereinigter logarithmierter Wert der bisherigen Erbschaft. Koeffizient signifikant zum *** < 0.01-, ** < 0.05- und * < 0.1-Niveau.

oder nur noch ein Elternteil lebt. Wenn allerdings Mutter *und* Vater verstorben sind, steigen die Erbhöhen deutlich an.

Auch bei der Bildungsschicht weisen die Koeffizienten für die Erbwahrscheinlichkeit und Erbhöhe in dieselbe Richtung (die stärkeren Effekte beim Nettomodell sind in erster Linie auf die Kohortenvariable zurückzuführen). Der größere materielle Bedarf von Hauptschulabsolventen wird nicht befriedigt. Die höheren Bildungsschichten haben eine wesentlich größere Chance, etwas zu erben, und wenn dies geschieht, sind sie auch bei den Erbhöhen klar im Vorteil. Auch hierfür ist die Tatsache verantwortlich, dass Erbschaften in den meisten Fällen auf die Eltern zurückgehen. Schichthöheren Eltern gelingt es nicht nur in der Regel, dass ihre Kinder höhere Bildungsabschlüsse erreichen, sondern sie können auch erheblich größere Vermögen weitergeben. Die in *Abbildung 3* dokumentierten Befunde werden somit durch die multivariaten Analysen bestätigt.

In Hinblick auf das Vorhandensein von eigenen Kindern lassen sich divergierende Hypothesen aufstellen. Einerseits kann man eher Erbschaften vermuten, wenn man ein Kind in die Welt gesetzt und somit die Familie weitergeführt hat. Andererseits weisen aber die Befunde zum Erbalter sowie die steigende Lebenserwartung der künftigen Erblasser auf die Möglichkeit hin, die Kinder in der Erbfolge zu überspringen. Möglicherweise werden dann auch frühere Generationentransfers gegengerechnet, die auf

Grund und nach der Geburt des (Enkel-)Kindes erfolgten. Und schließlich könnte die häufigere Kinderlosigkeit höherer Bildungsschichten einen negativen Koeffizienten bei der Kindervariable zur Folge haben.

Das Bruttomodell bei der Erbwahrscheinlichkeit unterstützt klar die erste Hypothese. Eltern machen demnach häufiger eine Erbschaft. Allerdings verschwindet dieser Effekt im Nettomodell, und bei den Erbhöhen zeigt sich insgesamt kein signifikanter Einfluss. Das Verschwinden des Kindereffekts ist auf die Geburtsjahrgangskohorte und das Vorhandensein von lebenden Eltern zurückzuführen. Unter Einbeziehung aller übrigen unabhängigen Variablen bleibt der positive Effekt des Bruttomodells bestehen. Wir können aber auch nicht Effekte der Fragestellung bzw. der Operationalisierung im Datensatz ausschließen. Immerhin weisen multivariate Analysen auf Basis des Alters-Survey auf einen positiven Kindereffekt bei bisherigen Erbschaften hin. Jedenfalls erfordern die divergierenden Hypothesen zum Vorhandensein von Kindern (Enkeln) weitergehende Untersuchungen einschließlich qualitativer Verfahren.

Frauen haben weder seltener noch weniger geerbt als Männer. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit der Hypothese, dass Eltern heutzutage bei der Verteilung ihres Nachlasses nicht mehr zwischen Töchtern und Söhnen unterscheiden. Hierfür dürften hauptsächlich veränderte Wirtschaftsstrukturen, Erbgesetze, Kinderzahlen und Wertvorstellungen verantwortlich sein.

Auch die Hypothese zu den Geburtsjahrgängen wird bestätigt. Es zeigen sich deutliche Unterschiede, wobei vor allem die in den vierziger Jahren Geborenen besonders hohe Erbschancen aufweisen. Im Vergleich mit den anderen Kohorten haben sie signifikant häufiger Erbschaften erhalten, und unter den Erben sind sie diejenigen, denen die höchsten Nachlässe zugefallen sind. Interessant ist, dass diese Geburtsjahrgänge die so genannte ‚68er Generation‘ umfassen. Diese Generation hat in besonderem Maße vom Vermögensaufbau der so genannten ‚Wirtschaftswundergeneration‘ profitiert. Allerdings ergeben sich im Vergleich mit den früheren Geburtsjahrgängen keine Unterschiede bei den Erbhöhen. Zudem darf man nicht vergessen, dass die jüngeren Jahrgänge oftmals deshalb noch nichts geerbt haben, weil ihre Eltern noch leben.

Unter den einbezogenen Variablen erweist sich die Nationalität bzw. Region als besonders einflussreich. Westdeutsche haben erheblich häufiger eine größere Erbschaft gemacht als Ostdeutsche. Hier wirken die besonderen Bedingungen in der Deutschen Demokratischen Republik im Vergleich zur ‚alten‘ Bundesrepublik Deutschland weiter fort. Die obigen Hypothesen werden genauso bestätigt wie die in *Abbildung 3* aufgeführten Befunde. Dabei sind Westdeutsche nicht nur in der Erbwahrscheinlichkeit stark bevorteilt, sondern auch bei der Erbhöhe. Darüber hinaus belegen die multivariaten Analysen deutliche Diskrepanzen zwischen In- und Ausländern. Die in Deutschland lebenden Immigranten aus den früheren Anwerbeländern weisen unter den drei betrachteten Bevölkerungsgruppen erwartungsgemäß die deutlich geringsten Erbschancen auf, und im Vergleich mit Westdeutschen ergibt sich auch eine signifikant niedrigere Erbhöhe.

Wenn man die Modelle für die Erbschancen und Erbhöhen von West- und Ostdeutschen miteinander vergleicht, ergeben sich außer im Niveau keine wesentlichen strukturellen Unterschiede (ausländische Erben sind so selten, dass weitere fundierte Aussagen über ihre Spezifika nicht sinnvoll erscheinen). Insgesamt gehen die Effekte in

dieselbe Richtung, und die Effektstärken differieren bei den meisten Variablen auch nicht erheblich. Auffällig ist jedoch, dass der Tod beider Elternteile für Westdeutsche noch größere Auswirkungen hat. Da Erbschaften zumeist auf die Eltern zurückgehen, spiegeln sich hier die deutlich geringeren Erbchancen von Ostdeutschen wider. Der geringere Schichteffekt reflektiert die geringere materielle Ungleichheit zwischen den Bildungsschichten in der Deutschen Demokratischen Republik. Die ost- bzw. westspezifischen Kohorteneffekte erweisen sich als zu uneinheitlich, um hier zu klaren Schlussfolgerungen zu kommen.

Vergleicht man die SOEP-Ergebnisse mit denen des Alters-Survey, ergibt sich insgesamt eine große Übereinstimmung (Ausnahme: Kindervariable). Offenbar sind die Erbmechanismen so stabil, dass sie auch bei unterschiedlichen Frageformulierungen, Erhebungszeitpunkten und Befragungspersonen zutage treten. Die hier vorgelegten Ergebnisse bestätigen somit die Befunde auf Basis des Alters-Survey.

V. Fazit

Erbschaftsforschung ist Generationenforschung. Die meisten Erbschaften stammen von den Eltern. Dies kann u.a. an der Notwendigkeit liegen, Ressourcen für die eigene Lebensführung zurückzuhalten, dürfte aber in den meisten Fällen auch dem Wunsch der Erblasser entsprechen. Immerhin belegen empirische Untersuchungen eine lebenslange Generationensolidarität: Eltern und erwachsene Kinder sind zeitlebens durch häufige Kontakte, enge emotionale Bindungen und Hilfeleistungen miteinander verbunden (Szydlik 2000). Den engen Familienbindungen entsprechen zudem gesetzliche Regelungen. Eine völlige Enterbung von Kindern ist hierzulande so gut wie unmöglich, und die hohen Freibeträge und niedrigen Erbschaftssteuern sorgen ebenfalls dafür, dass der überwiegende Teil der Nachlässe in der Familie verbleibt.

Da Erbschaften in erster Linie auf die Eltern zurückgehen, müssen sich soziologische Analysen den Determinanten dieses Vermögenserwerbs widmen.¹⁶ Dabei spielen gesellschaftliche Bedingungen eine wichtige Rolle. Wer Eltern hat, die Vermögen aufbauen konnten, verfügt über größere Erbschaftschancen. Es ist kein Wunder, dass gerade heutzutage – und besonders über Westdeutschland – eine Erbschaftswelle hereinbricht. Westdeutsche haben im Vergleich mit Ostdeutschen und Ausländern deutlich häufiger bereits eine Erbschaft gemacht, bei der Vermögen zugeflossen ist. Die Gründe liegen im vorrangig auf Westdeutschland beschränkten ‚Wirtschaftswunder‘ sowie darin, dass es in der DDR relativ geringe Möglichkeiten gab, Privatvermögen aufzubauen. Die Bedingungen in der DDR werfen damit weiterhin lange Schatten. Sie wirken sich stark auf die heutigen Chancen von Ostdeutschen aus, etwas zu erben.

Darüber hinaus belegen die empirischen Analysen klare Ungleichheiten zwischen den Bildungsschichten. Hauptursache sind die wesentlich größeren Vermögen der höheren Schichten. Kinder schichthöherer Eltern besuchen nicht nur höhere Schulen und

¹⁶ Freilich ist zu berücksichtigen, dass rund 15 Prozent aller Frauen und Männer im Alter von 55 bis 60 Jahren gegenwärtig keine Kinder haben. Sollte dieser Anteil der Kinderlosen in den nächsten Jahren steigen (vgl. Schmitt 2004), wird dies auch die bisherigen Generationenstrukturen verändern.

erwerben infolgedessen bessere Bildungsabschlüsse. Sie sind – neben vielen anderen Bereichen – auch bei Erbschaften im Vorteil.

Zwischen Frauen und Männern ergeben sich hingegen keine Differenzen bei den Erbchancen und Erbhöhen. Eltern unterscheiden heutzutage nicht mehr zwischen Töchtern und Söhnen. Auch dieser Befund bestätigt frühere Ergebnisse.

In der Einleitung haben wir von einer Paradoxie gesprochen: Einerseits wird auf Grund des demographischen Wandels ein Rückgang der finanziellen Absicherung im Alter prognostiziert. Andererseits weisen zunehmende Erbschaften auf größere Ressourcen hin. Diese Paradoxie lässt sich nun auf Grund der empirischen Befunde auflösen: Es rollt zwar eine Erbschaftswelle heran, und es werden insgesamt immense Vermögenswerte übertragen. Allerdings sind diese stark ungleich verteilt. Erbschaften kommen vor allem solchen Personen zugute, die bereits über eine bessere gesetzliche Alterssicherung verfügen: Wer hat, dem wird gegeben. Wir sind auf Grund dieser Befunde somit nicht in der Lage, der Skepsis gegenüber einer auch in Zukunft lebensstandardsichernden Altersrente entgegenzutreten. Wer im Erwerbsleben geringere Chancen hat und entsprechend niedrige Renteneinkommen erreicht, kann in der Regel nicht mit einem Ausgleich durch höhere Erbschaften rechnen. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: Wer sich wenig Sorgen um die künftigen Leistungen des öffentlichen Generationenvertrages machen muss, ist auch bei den Erbschaften im Vorteil.

Literatur

- Arrondel, Luc, Andre Masson und Pierre Pestieau*, 1997: Bequest and Inheritance: Empirical Issues and France-U.S. Comparison. S. 89–125 in: *Guido Erreygers und Toon Vandevelde* (Hg.), *Is Inheritance Legitimate? Ethical and Economic Aspects of Wealth Transfers*. Berlin u.a.: Springer.
- Avery, Robert B.*, und *Michael S. Rendall*, 2002: Lifetime Inheritances of Three Generations of Whites and Blacks. *American Journal of Sociology* 107: 1300–1346.
- Bach, Stefan*, und *Bernd Bartholmai*, 2002: Perspektiven der Vermögensbesteuerung in Deutschland. Endbericht für die Hans-Böckler-Stiftung. Berlin: DIW.
- Becker, Gary S.*, 1981: Altruism in the Family and Selfishness in the Market Place. *Economica* 48, 189: 1–15.
- Beckert, Jens*, 2004: *Unverdientes Vermögen – Soziologie des Erbrechts*. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Bengtson, Vern L.*, und *Robert E.L. Roberts*, 1991: Intergenerational Solidarity in Aging Families: An Example of Formal Theory Construction. *Journal of Marriage and the Family* 53: 856–870.
- Bernheim, B. Douglas, Andrei Shleifer und Lawrence H. Summers*, 1985: The Strategic Bequest Motive. *Journal of Political Economy* 93: 1045–1076.
- Bernheim, B. Douglas*, und *Sergei Severinov*, 2000: Bequests as Signals: An Explanation for the Equal Division Puzzle. Working Paper 7791. Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research.
- Bevan, David L.*, und *Joseph E. Stiglitz*, 1979: Intergenerational Transfers and Inequality. *Greek Economic Review* 1: 8–26.
- Blinder, Alan S.*, 1974: *Toward an Economic Theory of Income Distribution*. Cambridge, MA: MIT Press.
- Blossfeld, Hans-Peter*, und *Yossi Shavit*, 1993: Persisting Barriers – Changes in Educational Opportunities in Thirteen Countries. S. 1–23 in: *Yossi Shavit und Hans-Peter Blossfeld* (Hg.), *Persistent Inequality – Changing Educational Attainment in Thirteen Countries*. Boulder, CO: Westview Press.

- Braun, Rainer, Florian Burger, Meinhard Miegel, Ulrich Pfeiffer und Karsten Schulte, 2002: Erben in Deutschland – Volumen, Psychologie und gesamtwirtschaftliche Auswirkungen. Köln: Deutsches Institut für Altersvorsorge.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) (Hg.), 2001: Lebenslagen in Deutschland – Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn.
- Clignet, Remi, 1992: Death, Deeds, and Descendants – Inheritance in Modern America. New York: Aldine de Gruyter.
- Davies, James B., 1981: Uncertain Lifetime, Consumption and Dissaving in Retirement. *Journal of Political Economy* 89: 561–577.
- DeMaris, Alfred, 1992: Logit Modeling: Practical Applications. Newbury Park, CA: Sage.
- DeMaris, Alfred, 1995: A Tutorial in Logistic Regression. *Journal of Marriage and the Family* 57: 956–968.
- Deutsches PISA-Konsortium (Jürgen Baumert, Eckhard Klieme, Michael Neubrand, Manfred Prenzel, Ulrich Schiefele, Wolfgang Schneider, Petra Stanat, Klaus-Jürgen Tillmann und Manfred Weiß) (Hg.), 2001: PISA 2000 – Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen: Leske + Budrich.
- Engel, Bernhard, 1985: Stetige und diskrete private Transfers: Zur Bedeutung von Erbschaften und privaten Unterhaltszahlungen für die Einkommens- und Vermögensverteilung. S. 239–253 in: Richard Hauser und Bernhard Engel (Hg.), Soziale Sicherung und Einkommensverteilung – Empirische Analysen für die Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Gale, William G., und John Karl Scholz, 1994: Intergenerational Transfers and the Accumulation of Wealth. *Journal of Economic Perspectives* 8: 145–160.
- Hurd, Michael D., und James P. Smith, 2002: Expected Bequests and Their Distribution. Working Paper 9142. Cambridge, MA: National Bureau of Economic Research.
- Joulfaian, David, und Mark O. Wilhelm, 1994: Inheritance and Labor Supply. *Journal of Human Resources* 29: 1205–1234.
- Keister, Lisa A., 2000: Wealth in America – Trends in Wealth Inequality. Cambridge: University Press.
- Keister, Lisa A., und Stephanie Moller, 2000: Wealth Inequality in the United States. *Annual Review of Sociology* 26: 63–81.
- Kmenta, Jan, 1971: Elements of Econometrics. New York: Macmillan.
- Kohli, Martin, Harald Künemund, Andreas Motel und Marc Szydlik, 2000: Soziale Ungleichheit. S. 318–336 in: Martin Kohli und Harald Künemund (Hg.), Die zweite Lebenshälfte – Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey. Opladen: Leske + Budrich.
- Kohli, Martin, und Harald Künemund, 2001: Intergenerational Transfers in the Family: What Motives for Giving? Forschungsbericht 71. Freie Universität Berlin: Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf (FALL).
- Kohli, Martin, 2004: Intergenerational Transfers and Inheritance: A Comparative View. Erscheint in: Merrill Silverstein, Roseann Giarrusso und Vern L. Bengtson (Hg.), Intergenerational Relations Across Time and Place (Springer Annual Review of Gerontology and Geriatrics).
- Kosmann, Marianne, 1998: Wie Frauen erben – Geschlechterverhältnis und Erbprozeß. Opladen: Leske + Budrich.
- Kotlikoff, Laurence J., und Avia Spivak, 1981: The Family as an Incomplete Annuities Market. *Journal of Political Economy* 89: 372–391.
- Künemund, Harald, und Andreas Motel, 2000: Verbreitung, Motivation und Entwicklungsperspektiven privater intergenerationeller Hilfeleistungen und Transfers. S. 122–137 in: Martin Kohli und Marc Szydlik (Hg.), Generationen in Familie und Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich.
- Lairner, John, 2001: Secular Changes in Wealth Inequality and Inheritance. *The Economic Journal* 111: 691–721.
- Lauterbach, Wolfgang, und Kurt Lüscher, 1996: Erben und die Verbundenheit der Lebensverläufe von Familienmitgliedern. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 48: 66–95.
- Lettke, Frank, 2004: Subjektive Bedeutungen des Erbens und Vererbens – Ergebnisse des Konstanzer Erbschafts-Surveys. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 24: 277–302.

- Masson, Andre, und Pierre Pestieau, 1997: Bequests Motives and Models of Inheritance: A Survey of the Literature. S. 54–88 in: Guido Erreygers und Toon Vandeveldde (Hg.), *Is Inheritance Legitimate? Ethical and Economic Aspects of Wealth Transfers*. Berlin et al.: Springer.
- Mayer, Karl Ulrich, und Hans-Peter Blossfeld, 1990: Die gesellschaftliche Konstruktion sozialer Ungleichheit im Lebensverlauf. S. 297–318 in: Peter A. Berger und Stefan Hradil (Hg.), *Lebenslage, Lebensläufe, Lebensstile. Sonderband 7 der Sozialen Welt*. Göttingen: Schwartz.
- Miller, Robert K., Jr., und Stephen J. McNamee (Hg.), 1998: *Inheritance and Wealth in America*. New York and London: Plenum Press.
- Modigliani, Franco, 1986: Life Cycle, Individual Thrift, and the Wealth of Nations. *American Economic Review* 76: 297–313.
- Müller, Walter, 1986: Soziale Mobilität: Die Bundesrepublik im internationalen Vergleich. S. 339–354 in: Max Kaase (Hg.), *Politische Wissenschaft und politische Ordnung – Analysen zu Theorie und Empirie demokratischer Regierungsweise*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Rosenbaum, Heidi, 1982: *Formen der Familie – Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Scheffler, Wolfram, und Christoph Spengel, 2004: *Erbschaftssteuerbelastung im internationalen Vergleich*. Baden-Baden: Nomos.
- Schlomann, Heinrich, 1992: *Vermögensverteilung und private Altersvorsorge*. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Schmitt, Christian, 2004: *Kinderlose Männer in Deutschland – Eine sozialstrukturelle Bestimmung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)*. DIW-Materialien 34. Berlin: DIW.
- Schüssler, Reinhard, und Claudia Funke, 2002: *Vermögensbildung und Vermögensverteilung. Der Prozess der Vermögensbildung und die Vermögensverteilung bei den Privaten Haushalten in Deutschland – Analyse und Zukunftsszenarien. Eine Untersuchung der Prognos AG für die Hans-Böckler-Stiftung*. Düsseldorf.
- Schupp, Jürgen, und Gert G. Wagner, 2002: Maintenance of and Innovation in Long-term Panel Studies: The Case of the German Socio-Economic Panel (GSOEP). *Allgemeines Statistisches Archiv* 86, 2: 163–175.
- Schupp, Jürgen, und Marc Szydlík, 2004a: *Erbschaften und Schenkungen in Deutschland – Wachsende fiskalische Bedeutung der Erbschaftsteuer für die Länder*. Wochenbericht des DIW Berlin 71, 5: 59–65.
- Schupp, Jürgen, und Marc Szydlík, 2004b: *Zukünftige Vermögen – wachsende Ungleichheit*. S. 243–264 in: Marc Szydlík (Hg.), *Generation und Ungleichheit*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schwarze, Johannes, Gert G. Wagner und Christoph Wunder, 2004: *Alterssicherung: Trotz gesunkener Zufriedenheit Skepsis gegenüber privater Vorsorge*. Wochenbericht des DIW Berlin 71, 22: 315–322.
- Segalen, Martine, 1993: Die Tradierung des Familiengedächtnisses in den heutigen französischen Mittelschichten. S. 157–169 in: Kurt Lüscher und Franz Schultheis (Hg.), *Generationenbeziehungen in ‚postmodernen‘ Gesellschaften – Analysen zum Verhältnis von Individuum, Familie, Staat und Gesellschaft*. Konstanz: Universitätsverlag.
- Sieweck, Jörg, 2000: *Erbschaften – Studie der BBE Unternehmens GmbH*. Stuttgart.
- Spilerman, Seymour, 2000: *Wealth and Stratification Processes*. *Annual Review of Sociology* 26: 497–524.
- Statistisches Bundesamt, 2002: *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Konten und Standardtabellen*. Fachserie 18, Reihe 1.3. Wiesbaden.
- Stein, Holger, 2004: *Anatomie der Vermögensverteilung – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1983–1998*. Berlin: edition sigma.
- Szydlík, Marc, 1996: *Ethnische Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt*. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 48, 4: 658–676.
- Szydlík, Marc, 1999: *Erben in der Bundesrepublik Deutschland – Zum Verhältnis von familialer Solidarität und sozialer Ungleichheit*. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 51: 80–104.

- Szydlík, Marc*, 2000: Lebenslange Solidarität? Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und Eltern. Opladen: Leske + Budrich.
- Wolff, Edward N.*, 2002: Inheritances and Wealth Inequality, 1989–1998. *American Economic Review* 92: 260–264.
- Yaari, Menachem E.*, 1965: Uncertain Lifetime, Life Insurance, and the Theory of the Consumer. *Review of Economic Studies* 32: 137–150.

Korrespondenzanschrift: Prof. Dr. Marc Szydlík, Universität Zürich, Soziologisches Institut, Andreasstraße 15, CH-8050 Zürich
E-Mail: szydlík@soziologie.unizh.ch